

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler,
Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9998 –**

Gesamtkosten für Beschaffung, Lagerung und Vernichtung der verschiedenen noch nicht an die Subvariante Omikron XBB.1.5 angepassten Corona-Impfstoffe

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort (Bundestagsdrucksache 20/9945) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD teilt die Bundesregierung in Beantwortung der Frage 8 mit, für die Beschaffung, Lagerung und Vernichtung der verschiedenen noch nicht an die Subvariante Omikron XBB.1.5 angepassten Corona-Impfstoffe habe ausschließlich die Bundesregierung die Kosten getragen.

Wie hoch waren die bisher getragenen Gesamtkosten für die Beschaffung, Lagerung und Vernichtung der bislang vernichteten Dosen der Corona-Impfstoffe?

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit Bericht vom 25. Mai 2023 den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Impfstoffstrategie und den Verfall der Impfstoffe informiert. Der Haushaltsschussausschuss wurde darüber hinaus anlassbezogen bei Vertragsabschluss- oder Vertragsänderungen beteiligt.

Zum bestmöglichen Schutz der Bevölkerung hat Deutschland bereits 2020 zusammen mit allen EU-Mitgliedstaaten auf ein Portfolio von verschiedenen Impfstoff-Entwicklungen gesetzt und mit insgesamt acht Unternehmen Verträge geschlossen. Diese Verträge wurden in der vergangenen Legislatur durch die Europäische Kommission mit Unterstützung aller Mitgliedstaaten verhandelt und abgeschlossen. Demnach sind alle Europäischen Mitgliedstaaten vertraglich verpflichtet, die vereinbarten Mengen abzunehmen. Zu den einzelnen Abnahmeverpflichtungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Umgang mit noch nicht an die aktuelle Subvariante angepassten Corona-Impfstoffen“ auf Bundestagsdrucksache 20/9945 verwiesen.

Die Portfolio-Strategie mit Impfstoffkandidaten unterschiedlicher Technologien und Unternehmen wurde gewählt, um die Chance eines erfolgreichen und frühzeitig verfügbaren Impfstoffs zu erhöhen. Die Pandemie-Entwicklung und die

wachsende Immunität in der Bevölkerung aufgrund einer COVID-19-Schutzimpfung, nach durchgemachten SARS-CoV-2-Infektionen oder einer Kombination aus beidem führt zu einem Rückgang der ursprünglich hohen Nachfrage nach COVID-19-Impfstoffen. Deshalb hat sich Deutschland gemeinsam mit allen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission intensiv dafür eingesetzt, die bestehenden Verträge mit den Impfstoffherstellern an diese neue Situation anzupassen und Abnahmeverpflichtungen zu reduzieren. Im Ergebnis konnten durch Verhandlungen bis Mai 2023 bei drei Herstellern die Abnahmeverpflichtungen reduziert werden. Der Beschaffungswert sowie die Kosten für die Lagerung und Vernichtung der bislang durch den Bund entsorgten Dosen zentral beschaffter COVID-19-Impfstoffe teilen sich dabei auf die Unternehmen auf, die von der Europäischen Kommission gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten während des Sondertreffens der EU-Gesundheitsminister und Gesundheitsministerinnen am 4. September 2020 für das EU-Impfstoffportfolio vorgesehen wurden, wobei Vertraulichkeit bei den Preisen vereinbart ist.